

---

**Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten**  
**Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes**  
**Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini**

---

Medienmitteilung

Gerechtigkeit einklagen: [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch)

Wie kann man sich gegen Lohndiskriminierung, sexuelle Belästigung oder Entlassung wehren? Antwort gibt die Homepage [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch). Sie dokumentiert rund 320 Entscheide nach Gleichstellungsgesetz in allen Deutschschweizer Kantonen. Die umfassende Datenbank ist ein Beitrag zu den Jubiläen 25 Jahre Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und 10 Jahre Gleichstellungsgesetz.

Eine Direktionsassistentin erhält 19'500 Franken Entschädigung, nachdem die Zusage für eine neue Stelle mit dem Argument zurückgezogen wird, dass sie mit einem vorschulpflichtigen Kind nicht voll arbeiten könne. Eine Rechtskonsultantin erstreitet einen Vergleich wegen Lohndiskriminierung mit 80'000 Franken Lohnnachzahlung. Eine Hilfsangestellte im Stundenlohn wehrt sich mit Erfolg gegen sexuelle Belästigung und die Entlassung wegen Schwangerschaft. Aufgenommen wurde auch ein Fall, in dem ein Mann vergeblich vor Gericht seine Entlassung als „unverhältnismässig“ anfecht, nachdem er einer 16-jährigen Praktikantin an den Busen gegriffen hatte.

Diese Fälle sind aus den neu bei [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) aufgeschalteten Kantonen Thurgau, Schwyz, Solothurn, Zug und Schaffhausen. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Glarus und Uri wurde noch nie eine Klage eingereicht. Seit zehn Jahren ermöglicht das Gleichstellungsgesetz, sich gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen beim Lohn, der Anstellung, der Beförderung und bei der Kündigung zu wehren und den Schutz vor sexueller Belästigung einzufordern.

Die Datenbank [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) hilft ArbeitnehmerInnen, Hemmschwellen für eine Klage abzubauen. Sie erfahren, wie eine Klage abläuft und worauf sie achten müssen; Personalfachleute erhalten Hinweise, mit welchen Massnahmen im Betrieb sie Klagen verhindern können; Fachstellen, JuristInnen und JournalistInnen finden Beispiele für Beratung und Berichterstattung.

Die Schlichtungs- und Gerichtsurteile werden von einer Juristin recherchiert und journalistisch bearbeitet. Einfache Suchfunktionen bieten Zugang zu Diskriminierungsart, Arbeitsbereich, Beruf der KlägerInnen, Jahr des Urteils usw.. Die Dokumentation wird laufend aktualisiert. Neben der Fallsammlung enthält sie Wegleitungen durch die Gerichtsinstanzen und Links zu Fach- und Beratungsstellen. Getragen wird das Projekt von Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit Fach- und Schlichtungsstellen und mit der Bundesverwaltung. Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt es im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.  
(2880 Zeichen)

Weitere Informationen bei:

- Judith Wissmann-Lukesch, lic.iur., Rechtsanwältin in Zürich und Schöfflisdorf, Tel. 044/341 53 45 und [judith.wissmann@bluewin.ch](mailto:judith.wissmann@bluewin.ch).
- Antonella Bizzini, lic.iur., Leiterin Infostelle Frau+Arbeit, Weinfelden, Tel. 071 626 58 48 und [a.bizzini@frauundarbeit.ch](mailto:a.bizzini@frauundarbeit.ch)